

Allgemeines

Schutzkonzept für den Kursbetrieb ab 20.12.2021

- Für den Trainings-/Kursbetrieb ab 20. Dezember 2021 gelten weiterhin Auflagen, welche ausschliesslich dem Schutz vor COVID-19 für unsere Teilnehmenden und Mitarbeitenden dienen.
- Grundlage dieses Schutzkonzepts sind die Auflagen vom BAG/Kanton über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus.
- Das Betreten der Innenräume im bleibgesund ist nur für Personen mit der 2G-Regel (geimpft oder genesen) möglich. Maskenpflicht. Die WC-Anlagen können unter Einhaltung der Maskenpflicht auch ohne 2G-Regel benutzt werden.
- Die Kurse indoor werden mit der 2G- Regel und Maskenpflicht oder nach der 2G+-Regel (geimpft oder genesen, nicht älter 4 Monate) ohne Maskenpflicht durchgeführt.
- Der Besuch von outdoor-Kursen ist ohne Zertifikat möglich.

Schutzmassnahmen der bleibgesund GmbH:

- Die bleibgesund GmbH erstellt Anwesenheitslisten (Trackinglisten).
- Die Kursteilnehmenden werden über die Schutzmassnahmen informiert. Für deren Einhaltung ist die Kursleitung verantwortlich.
- Vermehrte Reinigungen der Anlagen und Sportgeräte. Desinfektionsspray und Reinigungsmaterial steht wo nötig griffbereit.

So hilfst du uns:

- Am Unterricht nimmt nur teil, wer sportgesund ist und keine COVID-19-Krankheitssymptome aufweist.
- Der Aufenthalt in den Garderoben ist kurz zu halten.
- Abstandhalten vor und nach dem Training.
- Sportgeräte sowie Kontaktstellen werden wo möglich vor direktem Körperkontakt geschützt (Handtuch). Das Material wird am Lektionsende individuell gereinigt.
- Bei einer Infizierung mit dem Corona-Virus hat der/die Mitarbeiter*in oder der/die Kursteilnehmer*in die bleibgesund GmbH zu informieren.
- Vor- Nachholen der Lektionen ist auf ein Minimum zu beschränken.